

# Gemeinde Türkenfeld

## Landkreis Fürstentfeldbruck



### Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ - Entwurf -**

#### **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 für den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 259/16, 259/100, 259/101, 259/102 und 259/103, jeweils Gemarkung Türkenfeld, zwischen der Kreuz- und Weißenhornstraße, im südwestlichen Teil der Ortslage Türkenfeld, die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ beschlossen und das erforderliche Verfahren hierfür eingeleitet. Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ wurde die Arnold Consult AG in 86438 Kissing beauftragt. Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bzw. der hierzu bereits rechtsverbindlichen Änderungen (1. und 2. Änderung) im Hinblick auf die Gebäudestruktur, überbaubare Grundstücksfläche, Gestaltung etc. auf eine angemessene, zeitgemäße wohnbauliche Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 259/16, 259/100, 259/101, 259/102 und 259/103, jeweils Gemarkung Türkenfeld abgestellt. Trotz dieser angestrebten Nachverdichtung werden aber auch künftig auf den überplanten Flächen die bislang maßgebenden Charakteristika des umliegenden Wohngebietes weitestgehend beibehalten. Die Bauflächen bleiben auch weiterhin als „allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Die Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt auch künftig über die Weißenhornstraße, so dass keine neuen Erschließungsanlagen erforderlich werden. Das gesamte Änderungsgebiet hat eine Größe von etwa 0,13 ha.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.05.2024 gebilligte fortgeschriebene Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 06.05.2024, liegt in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld in der Zeit

**vom 24. Mai 2024 bis einschließlich 24. Juni 2024**

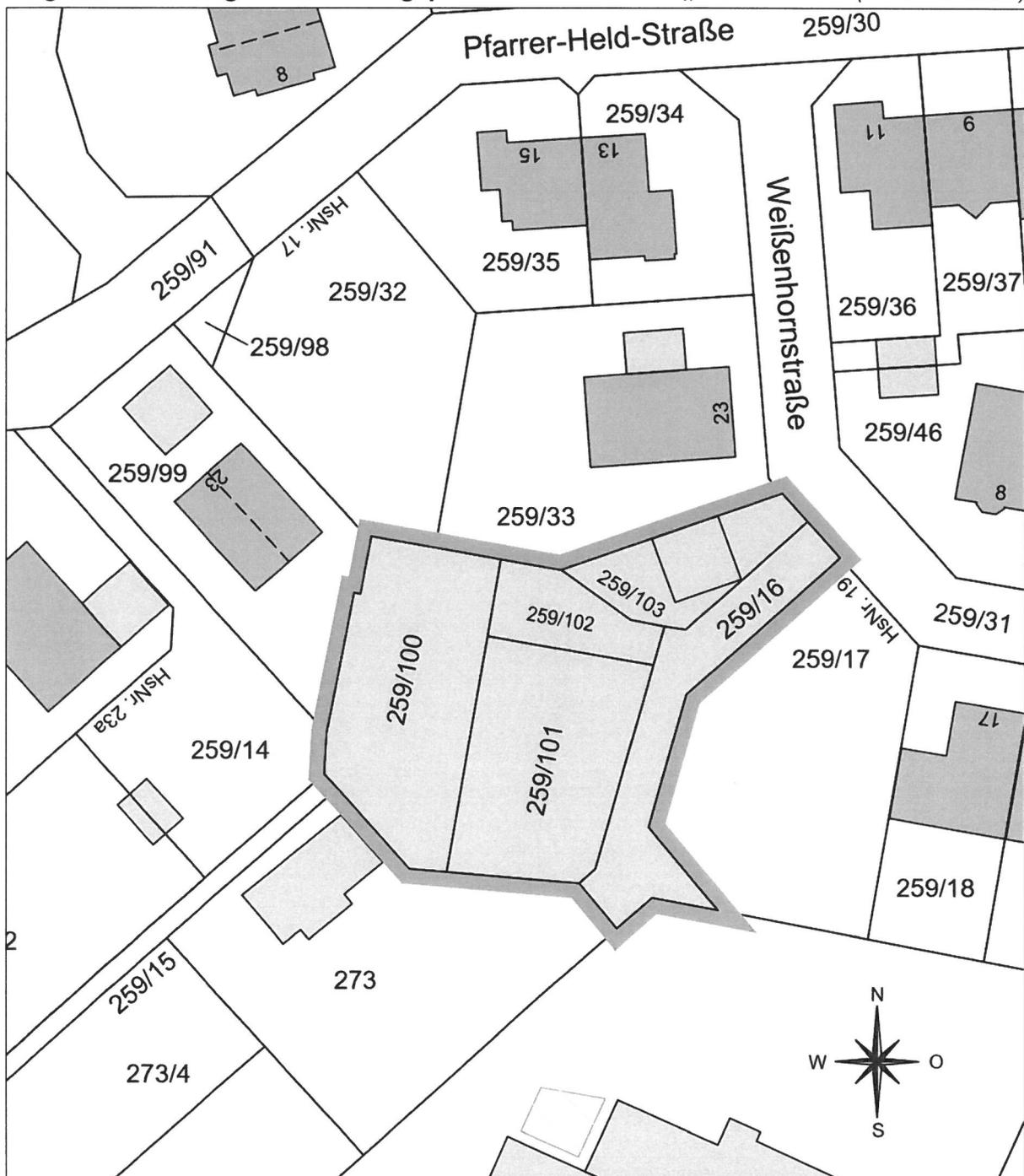
im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele

sowie die wesentlichen Auswirkungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum fortgeschriebenen Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ schriftlich (*nach Möglichkeit auf elektronischem Weg an [bauamt@tuerkenfeld.de](mailto:bauamt@tuerkenfeld.de)*) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter <https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

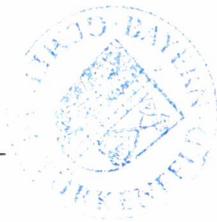
**Umgriff 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzstraße“ (ohne Maßstab)**



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Türkenfeld, 17.05.2024



---

Emanuel Staffler  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 17.05.2024

abgenommen: 25.06.2024